

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

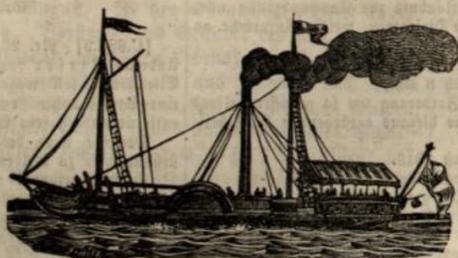
Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

246 (10.9.1843)

Sonntag, den 10. September 1843.

[C.734.]

Abfahrtsstunden



der rheinpreussischen

Dampfschiffe

von Maximiliansau

vom 1. September d. J. an:

Rhein aufwärts:

Morgens 4 Uhr bis Abends 10 Uhr bis

Strassburg.

Rhein abwärts:

Vormittags 10 1/2 Uhr bis Mainz. Nachmittags 3 Uhr bis Mannheim.

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt demnach hier Vormittags 9 1/2 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinfluenzen, Preise u. die nähere Auskunft erteilt wird.

Karlsruhe, den 30. August 1843.

Großh. bad. Oberpostamt. v. Kleudgen.

Kunstanzeige.

[B 827.6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Mannheim mit seiner Umgebung, im Maßstabe von 1/20000 der natürlichen Größe; nach den neuesten Aufnahmen gezeichnet.

Heidelberg-Schwetzingen mit ihren Umgebungen im Jahr 1843.

Plan von Karlsruhe, aufgenommen im Jahr 1843.

Der Preis eines jeden dieser drei in der lithographischen Werkstätte von H. Straub hier schon gestochenen Pläne ist nur 12 fr., und es werden sich an dieselben die Pläne der meisten größeren badischen Städte im gleichen Maßstabe anreihen. Zunächst werden erscheinen die Pläne von Freiburg, Rastatt-Baden und Konstanz.

Eine besonders schön ausgeführte topographische

Karte der Umgegend von Karlsruhe auf 2 bis 5 Stunden Entfernung ist zum Preise von 30 fr. zu haben.

Diese Pläne sind auch auf feinem Papier topographisch colorirt zum Preise von 24 fr. und 48 fr. zu haben. Karlsruhe 1843.

C. Macklot.

[C.738.2] Nr. 2651. Baden. (Bauholz- und Klöppersteigerung.) Donnerstag, den 14. d. M., läßt die Stadtgemeinde Baden aus den Gemeindefeldungen, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, öffentlich versteigern:

Di. I. Frömersberg, Abtheilung 1, 2 und 4:

16 Stück eichene Klöße.

7 Stück eichene Klöße.

Di. II. Ibersh, Abtheilung 7. Laifenberg:

7 Stück eichene Klöße.

Di. VI. Abtheilung 1. Langert:

2 Stück eichene Klöße,

600 Stämme starkes Bauholz,

300 „ „ geringes do.

Abtheilung 8. Rüchenberg:

570 Stämme starkes Bauholz,

224 „ „ geringes do.

Abtheilung 7. Derslein:

3 Stück eichene Klöße.

Di. VII. Abtheilung 1. Steinwald:

225 Stämme starkes Bauholz,

127 „ „ geringes do.

23 Stück tannene Klöße,

29 „ „ Hopfenstangen.

Abtheilung 8. Kleinstaufenberg:

3 Stück eichene Klöße,

125 Stämme starkes Bauholz,

125 „ „ geringes do.

Steigerungsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Baden, den 5. September 1843.

Bürgermeisteramt.

Jörger.

[C.740.3] Nr. 14,251. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Nachdem auf die diesseitige Exaltalladung vom 30. Mai d. J., Nr. 8673, Niemand auf den vor dem Rappurtheiter dahier gelegenen s. g. alten Militärholzplatz, 132 Ruthen 30 Fuß groß, einerseits an den Hof des Gerüststatters, andererseits an den ehemaligen Garten der Grünhofswirth Höck's Wittve anstoßend, Rechte geltend gemacht hat, so werden nunmehr alle Ansprüche, welche dritten Personen auf das bezeichnete Grundstück etwa zustehen mögen, der großh. Militärverwaltung gegenüber für verloren erklärt.

Karlsruhe, den 2. Septbr. 1843.

Großh. bad. Stadttamt.

Faller.

vd. Heinrich.

[C.765.3] Nr. 2394. Radolfzell. (Bekanntmachung.) Die drittgrößte Glocke in der Pfarrkirche zu Dehningen, welche ungefähr 700 Pfund an Gewicht hat, ist zertrümmert, und soll daher umgegossen werden. Die Vergebung dieses Umgusses, wie auch die Herab-

nahme und das Wiederaufhängen der Glocke, und endlich die Transportirung derselben an den Ort des Umgusses und wieder zurück nach Dehningen hat im Summissionswege zu geschehen.

Diejenigen Glockengießer, welche zu diesem Umgusse u. Luft tragen, wollen ihre Summissionen längstens bis 25. d. M. anher einreichen.

In den Summissionen ist zu bemerken:

a) das wie viele Pfund bei'm Umgusse als Abgang gerechnet, und wie viel also statt des empfangenen Gewichtes zurückgeliefert wird; b) in welchem Preise — pr. Pfund — der Weisag zur umzugießenden Glocke, damit solche wieder die gehörige Stimmung zu den übrigen Glocken erhält, geliefert werden will; c) was für den Umguß, und zwar für jedes zurückgelieferte Pfund, der Zusatz jedoch dabei nicht mitgerechnet, wie auch d) für die persönliche Mitwirkung bei Herabnahme, Aufhängen und Transport der Glocke, und endlich e) für die Herabnahme, Aufhängen und Transport der Glocke verlangt wird.

Es wird bemerkt: 1) daß die alte, wie auch die umgegossene Glocke auf einer herrschaftlichen Waage abzuwägen, und der desfallsige Waagschein dem Forderungszettel beizulegen sey; 2) daß der Glockengießer für die Dauerhaftigkeit der neuen Glocke 3 Jahre zu gewähren habe, insofern derselbe auf andere Weise durch Zufall oder Vorsätzlichkeit kein Schaden zugeht; 3) daß der Glockengießer die neue Glocke, wenn solche mit den übrigen Glocken die gehörige Stimmung nicht hat, abermals, aber unentgeltlich umzugießen habe; 4) daß der Umguß nach erfolgter hoher Genehmigung binnen 6 Wochen zu geschehen habe; und 5) nach Aufhängen der Glocke und nach der Prüfung der gehörigen Stimmung zu den übrigen Glocken Zahlung der Allordsumme erfolge.

Radolfzell, den 5. September 1843.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

Engelher.

[C.761.1] Nr. 36,196. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Die ordentliche Konstriktion pro 1844 betr. Um dem §. 15, Nr. 5 und 6 des Konstriktionsgesetzes zu genügen, machen wir öffentlich bekannt, daß ungerichtet der erlassenen Ausschreiben die Heimath der unten genannten, im Laufe des Jahres 1823 in der hiesigen Entbindungsanstalt geborenen Knaben nicht ausgemittelt werden konnte. Da hiernach Namen und Heimathsort unrichtig angegeben worden sind, so veranlassen wir die betreffenden Amtsbehörden, wenn sie als Inländer irgendwo betroffen und ihre wahren Namen ausgemittelt werden, sie zur Erfüllung ihrer Konstriktionspflicht anzuhalten.

1) Johann Horness, geb. am 16. Januar 1823, Mutter angeblich Marie Eva Horness von Raubenbach.

2) Johann Fuchs, geb. am 26. Dezbr. 1823, Mutter angeblich Rosine Fuchs von Gillingen.

3) Johann Franz Blum, geb. am 10. Septbr. 1823, Mutter angeblich Katharina Blum von Dillheim.

4) Engelbert Maier, geb. am 29. Januar 1823, Mutter angeblich Marie Maier von Malschheim bei Stockach.

5) Nikolaus Hofmann, geb. am 11. April 1823, Mutter angeblich Kunigunde Hofmann von Reudorf bei Philippsburg.

6) Valentin Fink, geb. am 21. April 1823, Mutter angeblich Elisabetha Fink von Heudenheim.

7) Samuel Maier, geb. den 4. Mai 1823, Mutter angeblich Barbara Maier von Eppelheim.

8) Johann Müller, geb. am 20. Oktober 1823, Mutter angeblich Elisabetha Singer von Hilsbach.

9) Andreas Schuh, geb. am 31. Juli 1823, Mutter angeblich Katharina Schuh von Griesheim.

10) Jakob Hoppert, geb. am 31. August 1823, Mutter Magdalena Hoppert von Münchweiler.

11) Fried. Batt, geb. am 4. Novbr. 1823, Mutter angeblich Maria Anna Batt von Hochhausen.

12) Andreas Lumpy, geb. am 10. Septbr. 1823, Mutter angeblich Klara Lumpy von Heddesheim.

Heidelberg, den 5. Septbr. 1843.

Großh. bad. Oberamt.

Deurer.

vd. Schülein.

[C.668.3] Nr. 21,555. Lahr. (Bekanntmachung.) Nach dem Auszuge aus dem Geburtsbuch der Gemeinde Kürzell wurde am 11. Dezbr. 1823 daselbst geboren Lorenz Schuster, unehelicher Sohn der Magdalena Schuster, angeblich von Ruff.

Da ein derartiger Geschlechtsname in Ruff nicht existiren soll, so bringen wir dieses zur Kenntniß der Konstriktionsämter mit dem Ersuchen, den Lorenz Schuster, wenn er sich am Leben befinden sollte, in die betreffende Liste einzutragen und uns von dem geschehenen Eintrag Nachricht zu geben.

Lahr, den 31. August 1843.

Großh. bad. Oberamt.

Bausch.

[C.427.3] Berlin. (Bekanntmachung.) Bei dem unterzeichneten Gericht ist auf Amortisation nachgezeichnet, angeblich verloren gegangener Dokumente angefragt worden:

1) Eines von der Handlung Liebermann und Komp. auf J. D. Herstatt in Köln am 20. April dieses Jahres gezogenen, ultimo Juni dieses Jahres zahlbaren Primawechsels über 756 Thlr. 11/2 Silbergroschen Preuß. Kur.

2) Eines von derselben Handlung auf die Handlung Hermann und Salomon hiersebst gezogenen, von letzteren acceptirten, am 26. Juli dieses Jahres zahlbaren Primawechsels über 1500 Thlr. Kurant.

Der Tag der Ausstellung kann nicht angegeben werden.

3) Eines von derselben Handlung auf Hermann und Salomon hiersebst gezogenen, von letzteren acceptirten, am 1. August dieses Jahres zahlbaren Primawechsels über 1500 Thlr. Preuß. Kurant, von welchem der Tag der Ausstellung ebenfalls nicht angegeben werden kann.

4) Eines von derselben Handlung auf Hermann und Salomon hiersebst trassirten, von den letzteren acceptirten, am 8. August dieses Jahres zahlbaren Primawechsels über 1770 Thlr. Preuß. Kurant, von welchem der Tag der Ausstellung ebenfalls nicht angegeben werden kann.

5) Drei von derselben Handlung am 18. April dieses Jahres auf Seemann und Sommerfeld hiersebst trassirter und von den letzteren acceptirter, drei Monate nach dato zahlbarer Primawechsel, jeder über 1200 Thlr. Preuß. Kur.

6) Eines von derselben Handlung am 18. April auf Seemann u. Sommerfeld hiersebst trassirten und von derselben acceptirten, drei Monate nach dato zahlbaren Wechsels über 1400 Thlr. Kurant, welche 8 Stück Wechsel, sämmtlich von der Handlung Liebermann und Komp. an eigene Ordre gestellt, demnachst unter'm 24. April dieses Jahres an die Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Göttingen gerichtet worden sind.

Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Besonariaten, Pfandinhaber, oder aus irgend einem anderen Grunde Ansprüche auf diese Wechsel zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem

am 27. November dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr,

im Stadtgerichte vor dem Herrn geheimen Justizrath Krüger angelegten Termine entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft mangelt, die Herren Justizkommissarien

v. Brochem und Deycks

in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die vorbezeichneten acht Wechsel gehörig nachzuweisen, und die weiteren Verfügungen zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Wechsel präkludirt, die Wechsel selbst aber nach dem Antrage der Extrahenten amortisirt werden sollen.

Berlin, den 15. Juli 1843.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenzen, Abtheilung für Kredit, Subhastations- und Nachlasssachen.

Krüger.

Reidemann.

[C.741.3] Nr. 14,068. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Der Soldat des 4ten Infanterieregiments Karl Ludwig Geribert Ripamonti von hier hat sich aus seinem Heimathsort, wo er sich in Urlaub befand, ohne Erlaubniß entfernt. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen

sich entweder hier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er der Defektion für schuldig erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn verhängt würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfall an das großh. Kommando des 4ten Infanterieregiments abzuliefern.

Signalement.

Größe, 5' 7" 1". Körperbau, schlank. Gesichtsfarbe, frisch. Augen, braun. Haare, braun. Nase, klein. Bart, blond, stark. Alter, 31 Jahre.

Karlsruhe, den 30. August 1843.

Großh. bad. Stadtkom. Stöfßer.

vdt. G. Müller.

[C.730.3] Nr. 12,287. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen Schneider Joseph Weisinger von Konstanz hat man unter'm 8. d. M. die Gant eröffnet, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 27. September d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und die Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Konstanz, den 18. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. Gonsell.

[C.729.3] Nr. 12,296. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Baptist Karrer von Marfelingen, zur Zeit in Möggingen, hat man unter'm 28. v. M. die Gant eröffnet und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 18. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Konstanz, den 19. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. Gonsell.

[C.760.3] Nr. 21,885. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Jakob Maier von Ubstadt will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; seine allensfalligen Gläubiger werden deswegen zur Liquidation ihrer Ansprüche auf

Donnerstag, den 21. Sept. d. J., früh 8 Uhr,

mit dem Bemerkten hierher vorgeladen, daß die sich nicht anmeldenden den ihnen durch Ertheilung der Auswanderungserlaubnis zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Bruchsal, den 23. August 1843.

Großh. bad. Oberamt. Leiblein.

[C.686.3] Nr. 34,042. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft der Wittve des Friedr. Hartmann, Elisabeth, geborenen Sturm von Heidelberg, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 18. Sept. d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und es sollen die Nichterscheidenden in Bezug auf jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heidelberg, den 18. August 1843.

Großh. bad. Oberamt. Schmidt.

vdt. Pellissier.

[C.710.2] Nr. 21,043. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Konditor Karl Abele von Bühl ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 4. Okt. d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf die seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte,

welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bühl, den 2. Sept. 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. Gerlein.

[C.667.3] Nr. 8575. Haslach. (Schuldenliquidation.) Die Johann Firtichen Eheleute von Welschsteinach haben die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten; alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben machen, haben daher bei der auf

Dienstag, den 19. September d. J., früh 8 Uhr,

festgesetzten Tagfahrt ihre Forderung um so gewisser geltend zu machen, als sie sich die hieraus entstehenden Nachteile selbst beizumessen haben.

Haslach, den 15. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. Dilger.

[C.742.3] Nr. 9379. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Der im Jahr 1835 ohne Staatsurlaub nach Nordamerika ausgewanderte Johannes Keuz von Daisbach ist dahier im Ausfolgung seines in Daisbach noch bestehenden Vermögens eingetroffen. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Montag, den 16. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt und werden hierzu sämtliche Gläubiger derselben mit dem Bemerkten vorgeladen, daß den Nichterscheidenden später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verschoben werden kann.

Sinsheim, den 25. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. Hohenheim. Glanz.

vdt. Grimmer.

[C.696.3] Nr. 19,686. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Michael Klauer von Schweighausen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 9. Okt. 1843, Vormittags 8 Uhr,

auf die seitiger Amtskanzlei anberaumt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ettenheim, den 28. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. Fingado.

[C.695.3] Nr. 19,674. Ettenheim. (Entmündigung.) Der ledige Joseph Wirth von Ringsheim wurde unter'm Heutigen wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, und demselben Ferdinand Wirth von da als Vormund beigegeben.

Ettenheim, den 30. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. Fieser.

[C.704.3] Nr. 5687. Rheinbischofsheim. (Entmündigung.) Der ledige großjährige Friedrich Wahl von Lichtenau, welcher wegen Geisteschwäche außer Stand sich befindet, sein Vermögen selbstständig zu verwalten, wurde auf den Grund der Bestimmung im L.R.S. 495 unter Verlassenschaft gesetzt, und ihm Friedrich Lauppe von Lichtenau als Vorstand beigegeben, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim, den 23. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. Bed.

[C.719.2] Nr. 12,965. Schwellingen. (Entmündigung.) Georg Adam Sturm, ledig, von Seddenheim wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und Wendel Sturm der ältere von da als dessen Vormund bestellt.

Schwellingen, den 30. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Fauth.

[C.769.1] Nr. 11,888. Ettlingen. (Entmündigung.) Theresia Springer von Ettlingen wird wegen Alters- und Geisteschwäche entmündigt und derselben der hiesige Bürger Karl Schmidt als Vormund beigegeben, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 4. September 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Hunoltstein.

[C.770.2] Nr. 13,295. Schwellingen. (Entmündigung.) Die Ehefrau des Ludwig Otto Wörner, Anna Maria, geborene Wacker von Redaran, wird wegen Geisteschwäche entmündigt, und deren Ehemann als gesetzlicher Vormund befristet.

Schwellingen, den 6. September 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Fauth.

vdt. v. Riba.

[C.702.3] Nr. 21,323. Lahr. (Entmündigung.) Anton Himelbach von Reichenbach ist wegen Vermögensverschwendung mündtöt erklärt und Anton Föhrer von da als Vorstand für ihn aufgestellt worden, was unter Bezug auf L. R. S. 513 öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 26. August 1843.

Großh. badisches Oberamt. Bausch.

vdt. Eich.

[C.784.3] Nr. 20,486. Dffenburg. (Gläubigeraufforderung.) Die gezeichneten Erben des dahier verlebten Herrn geistlichen Raths Ludwig Merz haben

dessen Erbschaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten, und auf Abhaltung einer öffentlichen Passivschuldenliquidation angetragen; es werden demnach alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, solche

Samstag, den 23. September d. J.,

vor dem Distriktsnotar Friedl dahier in dessen Wohnung um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche und Forderungen der Nichterscheidenden nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden, der nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die gezeichneten Erben gekommen ist.

Dffenburg, den 1. September 1843.

Großh. bad. Oberamt. Kern.

[C.687.3] Nr. 20,639. Lahr. (Aufforderung.) Andreas Kiefer von Schweighausen, großh. Bezirksamt Ettenheim, soll wegen Störung des öffentlichen Friedens eine Strafe dahier erleiden; er hat sich jedoch von Hause entfernt und ist sein Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich zur Strafvernehmung hier zu melden.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, denselben auf Betreten hierher zu weisen.

Lahr, den 21. August 1843.

Großh. bad. Oberamt. Wegel.

[C.705.3] Nr. 6033. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Auf das Gesuch der Abraham Kleiman'schen Eheleute von Holzhausen, nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen, haben wir Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Mittwoch, den 20. September d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wovon wir die diesseits unbekanntem Gläubiger mit der Aufforderung benachrichtigen, ihre etwaigen Forderungen an diese Eheleute hierbei geltend zu machen, oder aber zu erwarten, daß man ihnen sonst nicht mehr zu Befriedigung derselben verhelfen kann.

Rheinbischofsheim, den 30. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. Bed.

vdt. Uibel.

[C.653.3] Nr. 5837. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Die Georg Weif'schen Eheleute von hier sind um Erlaubnis eingetroffen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen. In Folge dieses Gesuchs haben wir Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Mittwoch, den 20. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt, und sehen die diesseits unbekanntem Gläubiger mit der Aufforderung in Kenntniß, ihre Ansprüche hierbei geltend zu machen, indem sie sonst zu erwarten haben, daß man ihnen später nicht mehr zur Zahlung ihrer Forderung verhelfen kann.

Rheinbischofsheim, den 23. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. Bed.

vdt. Uibel.

[C.706.3] Nr. 5838. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Die Philipp Lacker'schen Eheleute von Holzhausen sind um Erlaubnis eingetroffen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen. Wir haben in Folge dieses Gesuchs Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Mittwoch, den 20. Septbr. d. J., früh 8 Uhr,

festgesetzt und geben den diesseits unbekanntem Gläubigern mit der Aufforderung hiervon Nachricht, ihre Forderungen in dieser Tagfahrt anzumelden, ansonsten sie zu erwarten haben, daß man ihnen später nicht mehr zur Zahlung derselben behülflich sein kann.

Rheinbischofsheim, den 23. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. Bed.

vdt. Uibel.

[C.639.3] Nr. 2854. Redargemünd. (Erbsvererbung.) Martin Sulzer von Hochschaffen, großh. bad. Bezirksamt Weinheim, welcher im J. 1841 nach Nordamerika ausgewandert und mit dem Dampfschiff „Grie“ untergegangen sein soll, ist mit seinen übrigen Erbschaften von Erbschaft seines verlebten Vaters, Stephan Sulzer von Gausangelloch, befreit.

Derselbe oder seine Erben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier zu erscheinen und sich über Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft vernehmen zu lassen, als ansonsten das auf ihn fallende Erbschaft denjenigen zugestimmt werden müßte, denen es zufälle, wenn der Borge ladene am Tage der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Redargemünd, den 4. August 1843.

Großh. bad. Amtsdirektor. Laumann.

[C.655.3] Nr. 5808. Pfullendorf. (Erbsvererbung.) Am 9. August 1843 starb dahier der verheiratete Bürger und Rathschreiber Michael Nauz von hier ohne Hinterlassung eines letzten Willens. Dessen Nachlass besteht in 373 fl. 46 kr., wovon jedoch die darauf haftenden Schulden, welche den Nachlass wahrscheinlich übersteigen werden, nicht abgezogen sind. Die Kinder, wie die Wittve desselben haben bereits auf die Erbschaft verzichtet.

Es ergeht daher an die etwaigen sonstigen erbfähigen Verwandten des Erblassers die Aufforderung, binnen 60 Tagen

ihre diesfalligen Erbschaftsprüche bei großh. Amtsdirektorate dahier anzumelden und zu begründen, widrigen die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welche sich rechtzeitig gemeldet haben werden.

Pfullendorf, den 26. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. Morz.

[C.708.3] Stetten. (Dienstvertrag.) Auf den 1. Nov. d. J. ist die erste Auktionsstelle dahier, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., durch einen schon eingetragenen Rechtspraktikanten wieder zu besetzen.

Stetten, den 31. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. Seuberg.